AUFARBEITUNG KLAUS VOLLMER

Pressekonferenz zum Abschlussbericht, 24. Juni 2024
Statement Dr. Jens Lehmann, Präsident des Landeskirchenamtes

Ich danke der Kommission ausdrücklich für diese ausführliche und multidisziplinäre Arbeit. Der Bericht beleuchtet den komplexen Sachverhalt rund um das Wirken von Klaus Vollmer sichtbar aus sehr verschiedenen Blickwinkeln. Er bestätigt an vielen Stellen den bereits eingeschlagenen Kurs der Landeskirche zu einem nötigen Struktur- und Kulturwandel. Der Bericht gibt uns wichtige und elementare Impulse für unsere Arbeit gegen sexualisierte Gewalt - und eben auch gegen geistlichen bzw. spirituellen Missbrauch.

Wir nehmen auch die darin formulierten Vorwürfe sehr ernst. Dazu im Detail später mehr.

Das Ausmaß der Verfehlungen von Klaus Vollmer hat uns schon bei der Veröffentlichung des ersten Berichtes der Geschwisterschaft zutiefst schockiert. Seither gehen wir – so wie Sie alle – der Frage nach, wie das geschehen konnte. Wie konnte ein derart feindliches System innerhalb der Landeskirche entstehen?

Eine Landeskirche, die Aufarbeitung in Auftrag gibt, weiß, dass mit jedem Auftrag zur Aufarbeitung Kritik entzündet wird. Wir setzen uns bewusst mit dieser Kritik auseinander.

Wir wollen die institutionelle Aufarbeitung von Ursachen und Folgen Sexualisierter Gewalt, die, so in diesem Fall, auch mit Geistlicher Gewalt einhergeht. Wir wollen dies, um der betroffenen Personen willen, um der Aufklärung von möglichen Straftaten und um der künftigen Prävention willen.

Die Institutionen rund um den Ort **Hermannsburg** planen eigene Projekte der Aufarbeitung. Die Landeskirche wird diese Vorhaben selbstverständlich begleiten, unterstützen und forcieren.

Ich möchte mich nun auf drei Punkte konzentrieren:

- einen kurzen **Rückblick** auf die Auftragsvergabe an die Kommission.
- den **heutigen Sachstand** in unserer Landeskirche
- die **Einordung und Umsetzung der Kommissionsempfehlungen**,

Rückblick:

- Unmittelbar nach der Kenntnisnahme potenziell strafrechtlich relevanten Handelns von Klaus Vollmer haben Landesbischof Ralf Meister und das Kollegium des Landeskirchenamts die **externe Aufarbeitung** angestoßen.
- Der Landeskirche sind elementare Informationen zum Alter einer betroffenen

Person vorenthalten worden. Konkret: Informationen zum sexuellen Missbrauch einer minderjährigen Person sind intern nicht an die zuständigen Stellen in der Landeskirche weitergeleitet worden.

Das Erkennen dieses Fehlverhaltens führte die Kirchenleitung, unter der Führung von Landesbischof Meister, zur nächsten Entscheidung: zunächst der **Voruntersuchung durch eine andere Landeskirche und schließlich zur Eröffnung eines Disziplinarverfahrens** gegen eine kirchenleitende Person. Diese Untersuchungen hatten das Ziel, die Umstände der unterbliebenen Weiterleitung zu klären und disziplinarisch zu reagieren. Die Ermittlungen in diesem Verfahren führt eine Anwaltskanzlei, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

- Keine Erwähnung im Abschlussbericht findet ein **Fachtag** in der Akademie Loccum, zu dem die Landeskirche und die Geschwisterschaft im Dezember 2022 einluden. Dieser Fachtag war aber eine ertse wichtige Reaktion auf die Aufarbeitung der Geschwisterschaft. Deshalb möchte ich ihn hier erwähnen. Im Zentrum stand die Neueinordnung des theologischen Wirkens Klaus Vollmers. Die Existenz des ersten Aufarbeitungsberichts der Geschwisterschaft erlaubte uns den Beginn bereits mehrerer Projekte; wir starten jetzt nicht bei null.

- Es ist korrekt, dass einiges **zeitlich schneller und direkter** hätte umgesetzt werden können. Die Kritik der Kommission ist für uns nachvollziehbar.

  Ich bitte alle betroffenen Personen dafür ausdrücklich im Namen der Landeskirche um Entschuldigung. Dass es zum damaligen Zeitpunkt noch nicht die Strukturen und Verfahren beim Umgang mit Meldungen über Missbrauch gegeben hat, kann hier nicht allein als Erklärung dienen. Es wurde nicht genau genug und nicht sensibel genug hingeschaut und das war ein Fehler.

  Wir sind heute wesentlich weiter, als wir es damals waren. Das möchte ich so deutlich sagen! Prozesse wurden etabliert und klare Verantwortlichkeiten benannt. Lassen Sie uns gemeinsam auf den heutigen Sachstand der Landeskirche schauen.

Sachstand Landeskirche

1,5 Jahre nach der Veröffentlichung der ForuM-Studie und der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Oesede stehen wir hier:

- Die Verantwortung für das Thema liegt klar bei mir, beim Präsidenten des Landeskirchenamtes
- Die personelle Ausstattung der Fachstelle ist verdoppelt worden, alle Stellen sind inzwischen besetzt
- Gegenwärtig arbeiten wir zentral an
  - Modellen für eine verstetigte **Beteiligung von Betroffenen**, ohne, **ich betone, ohne dass** Doppelstrukturen entstehen oder die Arbeit des

Beteiligungsforums der EKD und der geplanten Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission Niedersachsen-Bremen (URAK) dadurch geschwächt würden.
Das ist uns sehr wichtig.

- Wir bereiten **neue externe Aufarbeitungsaufträge vor.** Voraussichtlich kommende Woche entscheiden wir im Kollegium über die Auftragsvergabe zur Untersuchung der Heimkinder-Unterbringung in Elsdorf.

- Zu unseren Aufgaben wird auch Aufnahme der Hinweise der Kommission auf unsere bisherigen **Landesbischöfe** nach 1945 gehören.

- Weitere bereits erfolgreich gegangene Schritte, die wir gegangen sind, finden Sie im Handout auf Ihrem Platz sowie zum Download auf der Website der Landeskirche Hannovers.

Nun zu den Empfehlungen der Vollmer-Kommission:

Was ist bereits geschehen:

- Die im Bericht empfohlene Überarbeitung des **Interventionsplans** ist bereits weitestgehend in der Umsetzung: Die Überlastung der Superintendentinnen und Superintendenten sowie die Gefahr einer **Befangenheit oder des Interessenkonflikts** haben wir aufgenommen und den Kreis der vor Ort potenziell verantwortlichen Personen erweitert. Überdies soll eine **externe Instanz** in jedem Fall hinzugezogen werden, wenn es um die Entscheidung weiterer Schritte geht: Dies geht vom Einschalten der Polizei bis zu Fragen des Arbeits- und Dienstrechts. Wir können hier – je nach Fall – auf verschiedene nichtkirchliche Aufsichtsbehörden, ggf. auf Kanzleien oder Beratungsstellen zurückgreifen. Vor allem aber stehen die **Bedürfnisse der betroffenen Personen** für uns im Mittelpunkt. Ihre laufende Begleitung – und damit auch ihr informiert werden – gehört inzwischen fest zum Prozess. Wo immer es möglich ist, versuchen wir mit externen Kanzleien zusammenzuarbeiten oder mindestens eine andere Landeskirche einzubeziehen, um Befangenheiten zu verhindern.

- Neue **Dokumentationsbögen** der Fachstelle stellen sicher, dass alle Fälle nach einem einheitlichen Verfahren festgehalten werden.

- **Schulung von Mitarbeitenden:** Wir wollen alle Mitarbeitenden bis 2026 geschult haben. Dies ist für einen wirklichen Kulturwandel elementar. Gegenwärtig hat die Fachstelle unserer Landeskirche bereits 200 Multiplikatoren in den Kirchenkreisen und Einrichtungen schulen können, weitere kommen in diesem Jahr dazu. Rund 15.000 Mitarbeitende sind bereits geschult; Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen arbeiten an der Priorisierung der zu schulenden Gruppen.

Was ist offen:

- Wir werden als erstes die von der Kommission empfohlenen **Disziplinarverfahren** prüfen. Das hat oberste Priorität. Die offenkundige Verschleppung von Informationen ins Landeskirchenamt hat enormen Schaden angerichtet und die notwendige Unterstützung betroffener Personen fatal verzögert. Wir müssen allen Ursachen für dieses Handeln unmissverständlich und zweifelsfrei auf den Grund gehen.

- Die Landeskirche hat nach Bekanntwerden des **Kontaktwunsches** einer betroffenen Person Anfang dieser Woche unmittelbar die Initiative ergriffen. Der Kontakt ist hergestellt; ein persönliches Treffen steht bevor.

  Rückmeldungen an betroffene Personen sind inzwischen im Interventions-Plan etabliert. Wir prüfen überdies, ob die Fachstelle betroffene Personen künftig verstetigt abfragt, ob die Kirchenleitung direkten Kontakt aufnehmen soll. Ein Kontakt soll unbedingt nur dann erfolgen, wenn die betroffene Person dies wünscht.

  Im Bericht der Kommission wurde auf eine betroffene Person explizit hingewiesen. Hier können wir sagen: Die betroffene, zum Tatzeitpunkt minderjährige Person wurde und wird durch das Landeskirchenamt und die Fachstelle über alles informiert, was rechtlich (auch mit Blick auf in Rede stehende dienstrechtliche Verfahren) möglich war und ist. Wir bedauern, dass es bislang keinen Kontakt zwischen der Kirchenleitung und ihr gegeben hat. Umso mehr freuen wir uns darüber, dass dieser Kontakt inzwischen hergestellt werden konnte.

- Noch nicht fertig, aber kurz davor ist ein neues **Visitationsrecht** der Landeskirche für geistliche Gemeinschaften. Dieses gilt ausdrücklich auch dann, wenn die Landeskirche keine finanzielle Unterstützung zahlt. Damit wollen wir unmissverständlich die **Aufsichtspflicht** der Landeskirche stärken. Wir danken der Kommission für die eindeutige Empfehlung; diese unterstützt uns, bei unseren bisherigen Ansätzen.

- Menschen, die von **geistlichem oder spirituellem Missbrauch** betroffen sind, brauchen eine klare **Ansprechstelle**. Die Kommission empfiehlt hier die Integration in unsere Fachstelle sexualisierte Gewalt. Wir prüfen gegenwärtig, ob wir eine eigene Fachstelle etablieren sollten. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

ENDE des Statements

Weitere Punkte:

Sachstand:

- **Vergaberichtlinie für Aufarbeitung:** Das Kollegium des Landeskirchenamts hat sich als Leitungsgremium der Landeskirche auf eine neue Vergaberichtlinie für die externe Aufarbeitung sexualisierter Gewalt verständigt und die Zuständigkeit für solche Aufträge jetzt grundsätzlich selbst übernommen. Dazu hat das Gremium, zu dem die Abteilungsleitenden des Landeskirchenamts (LKA) sowie der Landesbischof gehören, seine Geschäftsordnung geändert. Für die Vorbereitung von Aufarbeitungsaufträgen wird es einen eigenen Ausschuss geben. Die Änderung der Geschäftsordnung sowie die Einrichtung des zusätzlichen Ausschusses ist für Jens Lehmann die logische Konsequenz aus den Erkenntnissen der zurückliegenden Aufarbeitungsprozesse. „Im Blick auf die Vergabe von Aufarbeitungsvorhaben gab es in der Vergangenheit eine Verantwortungsdiffusion. Die eindeutige Zuordnung von Zuständigkeiten stellt sich dieser Unklarheit entgegen; die Änderung der Kolleg-Geschäftsordnung ist deshalb ein Schritt in die richtige Richtung, um betroffenen Personen transparent und verlässlich zu zeigen, wie in der Landeskirche Hannovers Entscheidungen getroffen werden.“ Die Leiterin der landeskirchlichen Fachstelle sexualisierte Gewalt, Mareike Dee, hat als „ständiger Gast“ des Ausschusses das Recht, Beschlussvorschläge für eine externe Aufarbeitung vorzustellen. Sie kann laut Geschäftsordnung dazu auch weitere externe Gäste (sachkundige Personen oder auch von sexualisierter Gewalt betroffene Personen) vorschlagen. Sollte der Vorbereitungsausschuss eine von der Fachstelle vorgeschlagene Aufarbeitung ablehnen, hat die Fachstellenleitung auf Grundlage der Geschäftsordnung die Möglichkeit, den Antrag direkt dem Kolleg vorzustellen. Sie ist bei der Formulierung solcher Anträge ausdrücklich frei von jeder Weisung.
- **Aufbereitung aller an ForuM gemeldeten Fälle:** In Kurz-Dossiers werden alle Fälle betroffener Personen jeweils in ihrer kompletten Aktenlage zusammengefasst. Diese Dossiers sollen den betroffenen Personen und auch der Landeskirche dienen als Ausgangsbasis für eine weitere Aufarbeitung.
- **Aufträge aus dem Werkstatttag:** Alle Arbeitsaufträge aus dem Werkstatttag „Auf dem Weg zu einer machtsensibleren Kirche“ (10. Dezember 2024 im HCC in Hannover), die die rund 300 Teilnehmenden aus Beruf und leitendem Ehrenamt gemeinsam entwickelt haben, sind gegenwärtig in der Aufbereitung im Landeskirchenamt. Eine Vorstellung der darauf resultierenden Konsequenzen ist für die November-Tagung der Landessynode geplant. Vorweg lässt sich sagen, dass sich darin bereits auch viele der Empfehlungen aus der Vollmer-Aufarbeitung zum Umgang mit Macht für die Ausbildung in kirchlichen Berufen wiederfinden. Der Abschlussbericht der Kommission bestätigt hier den bereits eingeschlagenen Weg eines elementaren Kulturwandels.

Prüfung der Empfehlungen:

- Zum **Visitationsrecht** geistlicher Gemeinschaften wird die Landeskirche die selbst gewonnenen Erkenntnisse und Vorschläge als Positionspapier an die EKD weitergeben. Nach unserer Kenntnis ist dieser Bereich auch in den anderen Landeskirchen bislang ein nicht bearbeitetes Feld.
- Es besteht die Möglichkeit, dass sich nach Veröffentlichung des Abschlussberichtes zu Klaus Vollmer **weitere betroffene Personen** melden, die Gewalterfahrungen ganz unterschiedlicher Art gemacht haben und Unterstützung benötigen. Unsere Kompetenzteams in der Fachstelle sowie im Landeskirchenamt bereiten sich darauf vor, hier möglichst schnell die gewünschte Hilfe leisten oder vermitteln zu können.
- Die Landeskirche Hannovers nimmt ebenfalls die Impulse und Empfehlungen zu den Versuchen einer Aufarbeitung bei unseren **internationalen Partnern** auf und wird diese Erfahrungen in unsere künftige Zusammenarbeit einfließen lassen.